**Gebührenordnung – Muster –**

**Diese Gebührenordnung sollte als Anlage 1 zur Beitragsordnung verwendet werden. Christian: Bitte diesen Satz mit der Beitragsordnung verlinken – Danke**

**Anlage 1 zur Beitragsordnung des Musterverein e.V.**

**Gebührenordnung**

Am [Datum] hat die Mitgliederversammlung die folgenden Gebühren beschlossen. Diese Gebührenordnung tritt damit am [Datum – Beginn des auf die Mitgliederversammlung folgenden Halbjahres] in Kraft.

1. Begriffsbestimmung:  
   Im Sinne dieser Gebührenordnung sind  
   Kleinkinder Personen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres  
   Kinder Personen ab dem 13. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres  
   Jugendliche Personen ab dem 17. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres  
   Erwachsene Personen ab dem 19. Lebensjahr  
   Familien 2 Erwachsene und bis zu 2 Kleinkinder oder Kinder
2. Aufnahmegebühren:  
   Zur Deckung der Verwaltungskosten wird bei Eintritt in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese beläuft sich bei  
   Kleinkindern auf [Betrag] Euro  
   Kindern auf [Betrag] Euro  
   Jugendlichen auf [Betrag] Euro  
   Erwachsenen auf [Betrag] Euro  
   Familien auf [Betrag] Euro  
   für jedes weitere Kleinkind bei Familien auf [Betrag] Euro  
   für jedes weitere Kind bei Familien auf [Betrag] Euro
3. Monatsbeiträge:  
   Es wird ein monatlicher Beitrag erhoben. Dieser beläuft sich bei  
   Kleinkindern auf [Betrag] Euro  
   Kindern auf [Betrag] Euro  
   Jugendlichen auf [Betrag] Euro  
   Erwachsenen auf [Betrag] Euro  
   Familien auf [Betrag] Euro  
   für jedes weitere Kleinkind bei Familien auf [Betrag] Euro  
   für jedes weitere Kind bei Familien auf [Betrag] Euro
4. Umlagen:  
   Bei Ausnahmesituationen kann die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von [z. B. 2/3 oder 3/4] außerordentliche Umlagen beschließen. Pro Jahr dürfen maximal [Anzahl] Umlagen festgelegt werden. Die Gesamtsumme der Umlagen darf im Jahr maximal das 12fache des Monatsbeitrags betragen.
5. Zusätzliche Angebote:  
   Für zusätzliche Angebote (z. B. Kurse, Seminare, Bildungsreisen usw.) werden die jeweiligen Angebotsgebühren vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.